

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Kostenübernahme des Bundes für Flüchtlinge aus dem Asylpaket I

Am 24.9.2015 vereinbarte die Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder das sogenannte Asylpaket I. Im Rahmen dieser Vereinbarung erklärte sich der Bund bereit die ermittelten durchschnittlichen Kosten pro Asylbewerber, die im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetz anfallen, in Höhe von 670 Euro monatlich an die Länder zu erstatten und zwar von der Registrierung bis zur Erteilung eines Asylbescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Für das Jahr 2016 wurden Abschlagszahlungen von insgesamt 2,68 Mrd. Euro vereinbart, die von 800.000 ankommenden Flüchtlingen im Jahr 2016 ausgingen. Da nach der Schließung der Balkan-Route bis zum 31.5.2016 lediglich 205.000 Menschen nach Deutschland gekommen sind, ist davon auszugehen, dass diese Zahl nach unten korrigiert werden muss.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Flüchtlinge sind seit dem 1.1.2015 aus welchen Herkunftsländern nach Bremen gekommen sind? (bitte aufgeschlüsselt nach Quartalen und Herkunftsländern) Wie viele dieser Flüchtlinge leben derzeit mit welchem Aufenthaltsstatus in Bremen und Bremerhaven (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern, Status und Stadtgemeinden)? Wie viele sind in ihre Heimat zurückgekehrt? Wie viele haben Bremen und Bremerhaven mit unbekanntem Ziel verlassen? Wie viele sind derzeit vollziehbar ausreisepflichtig?
2. Wie viele registrierte Flüchtlinge mit noch nicht beschiedenen Asylverfahren hielten sich zum Stichtag 1.1.2016 in Bremen und Bremerhaven auf?
3. Wie viele Flüchtlinge wurden im ersten Halbjahr (Stichtag 30.6.2016) in Bremen und Bremerhaven registriert? Wie viele von ihnen stellten im ersten Halbjahr 2016 einen Asylantrag?
4. Wie lange warten Flüchtlinge in Bremen und Bremerhaven aktuell durchschnittlich auf ihre Registrierung in Easy, die Stellung eines Asylantrages und die Bearbeitung eines Asylantrages? Welche Unterschiede bestehen nach Herkunftsländern?
5. Wie viele registrierte Flüchtlinge mit noch nicht beschiedenen Asylverfahren hielten sich zum Stichtag 30.6.2016 in Bremen und Bremerhaven auf?

6. Wie viele Asylanträge von Flüchtlingen aus welchen Herkunftsländern wurden im ersten Halbjahr 2016 (Stichtag 30.6.2016) positiv bzw. negativ beschieden?

7. Wie viele Menschen mit 2016 abgelehnten Asylanträgen wurden im ersten Halbjahr 2016 in ihre Heimat zurückgeführt, reisten freiwillig aus, oder verließen Bremen und Bremerhaven mit unbekanntem Ziel?

8. In welcher Höhe hat das Land Bremen bisher zu welchem Zeitpunkt Pauschalleistungen des Bundes für den Lebensunterhalt der Flüchtlinge aus dem Asylpaket I erhalten? Welche weiteren Abschlagzahlungen sind zu welchen Zeitpunkten im Jahr 2016 geplant? In welcher Höhe wurden diese Leistungen bisher zu welchem Zeitpunkt an die Stadtgemeinde Bremerhaven weiterverteilt?

9. Welche Schätzungen von ankommenden Flüchtlingen liegen den bisherigen Abschlagzahlungen zu Grunde? Sind diese im Laufe des Jahres 2016 angepasst worden?

10. Zu welchem Zeitpunkt wird der Senat die Spitzabrechnung mit dem Bund durchführen? Welche Vorkehrungen hat er dafür getroffen? Wie viele Flüchtlinge erfüllen aktuelle die Voraussetzungen für die Kostenübernahme durch den Bund? Für wie viele Flüchtlinge wird Bremen voraussichtlich die Kosten selbst übernehmen müssen? Welche Fristen sind bei der Spitzabrechnung einzuhalten? In welcher Höhe wird der Senat voraussichtlich Rückzahlungen der Pauschalbeträge an den Bund leisten müssen?

11. Mit der Kostenübernahme für wie viele Personen im Asylverfahren in welcher Gesamtsumme durch den Bund rechnet der Senat für 2016? Welche Lebensunterhaltskosten nach Asylbewerberleistungsgesetz für wie viele Personen mit abgelehnten Asylanträgen wird der Senat Ende 2016 voraussichtlich selbst übernehmen müssen?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU